

# Kreis-Blatt

## für den Kreis Großer Werder

Bezugspreis vierteljährlich 2500 Mt.

Nr. 20

Neuteich, den 17. Mai

1923

### Nachruf.

Am 12. Mai verschied zu Schadwalde im Alter von 64 Jahren

der Kreisdeputierte

**Herr Wilhelm Rädler,**

Mitglied des Kreistages und des Kreis Ausschusses.

Nach langem, mit vorbildlicher Geduld getragenen Leiden hat ein sanfter Tod den Verstorbenen aus arbeitsreichem Leben abgerufen. Ein treuer, aufrechter Mann ist damit aus unserer Mitte geschieden, dem es vergönnt war, in allen Kreisen unserer Bevölkerung wahre Hochachtung und aufrichtiges Vertrauen zu genießen. Die hervorragenden Aemter in der Kreisverwaltung, welche dem Verstorbenen durch die ersten Wahlen des Kreises Großer Werder übertragen wurden, hat er trotz der Mähen seiner Berufsarbeit und seiner in der letzten Zeit schwankenden Gesundheit mit immer regem Interesse und nie versagender Hingabe ausgefüllt. Seinen klugen und erfahrenen Rat, der ebenso von Wohlwollen wie Gerechtigkeitsliebe getragen war, wird die Kreisverwaltung schmerzlich vermissen.

Sein Andenken wird in Ehre und Dankbarkeit bewahrt bleiben.

Tiegenhof, den 15. Mai 1923.

Namens des Kreis Ausschusses.

Der Vorsitzende

Dr. Kramer, Landrat.

### Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

#### Kreistagsbeschlüsse.

Nachstehend bringe ich gemäß § 125 Absatz 3 der Kreisordnung die auf dem Kreistage am 5. d. Js. gefaßten Beschlüsse zur öffentlichen Kenntnis:

- Der Hofbesitzer Heinrich Wiebe in Leske wurde anstelle des Hofbesitzers Grindemann in Grenzdorf B. als Ersahmann in den Kreistag eingeführt.
- Für die Schiedsmannsbezirke Nr. 22, 35, und 37 erfolgten Neuwahlen von Schiedsmännern bzw. Schiedsmann-Stellverttr.
- In einer Umgemeindungsache von Wegeparzellen zwischen der Stadt Tiegenhof und der Gemeinde Petershagen gab der Kreistag sein Gutachten gemäß § 2 Ziffer 6 der Landgemeindeordnung vom 3. 7. 1891 dahin ab, daß er mit der Zuschlagung des Weges Tiegenhof-Petershagen längs des Tiegedeiches bis zur Plehendorfer Cristt zum Stadtbezirk Tiegenhof einverstanden ist, bzw. diese Umgemeindung zur Schaffung kommunalrechtlich klarer Verhältnisse für erforderlich erachtet.
- Für die Schankerlaubnissteuer sowie die Kreishundsteuer beschloß der Kreistag eine zeitgemäße Erhöhung der Steuerfäße. Die jährliche Hundsteuer beträgt danach fortan 3000 M für jeden steuerpflichtigen Hund.
- Nachdem der Kreistag sodann noch einer Vorlage des Kreis Ausschusses betr. die anderweite Besetzung einer Beamtenstelle zugestimmt hat, trat er in die Beratung des Kreis Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1923 ein. Der Etat wurde in Einnahme und Ausgabe auf je 1 Milliarde 52 Millionen 282 000 M festgestellt und zur Aufbringung des

Steuerbedarfs in Höhe von 350 Millionen Mark die Erhebung von 1250 % Kreiszuschlägen zu dem vorjährigen Steuerfoll beschlossen.

Tiegenhof, den 8. Mai 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Dr. Kramer.

Nr. 2.

### Einkommensteuer und Besteuerung der Saisonarbeiter.

Erneut vorgenommene Revisionen der Steuerbücher des Kreises haben ergeben, daß zum Teil Steuerbücher noch nicht geführt werden bzw., daß die vom Lohn einbehaltenen 10 % Steuer nicht rechtzeitig durch Einleiben von Steuermarken verwendet worden sind. Es wird darauf hingewiesen, daß für Zuwiderhandlungen gemäß § 48 des Einkommensteuergesetzes vom 29. 12. 23. Strafen bis zu 200 000 Mark vorgesehen sind, falls nicht nach anderweitigen Bestimmungen höhere Strafen verwirkt sind.

Die Revision der Steuerbücher wird nunmehr in allen Ortschaften durch besondere Beamte vorgenommen werden. Gleichzeitig liegt Veranlassung vor, darauf hinzuweisen, daß sämtliche Saisonarbeiter dem Lohnabzugsverfahren unterliegen. Sind die Saisonarbeiter nicht im Besitz von Steuerbüchern, so ist gemäß § 36 des vorgenannten Gesetzes der Lohnabzug in voller Höhe von 10 % vorzunehmen und der einbehaltene Betrag nach Art. 29 der Durchführungbestimmungen zum Einkommensteuergesetz vom 29. 12. 22 mit einer entsprechenden Notiz der freistadtsteuerkasse zu übersenden. Die Steuerbücher für die Saisonarbeiter sind von den zuständigen Gemeindevorstehern auszustellen und in Empfang zu nehmen.

Die Ermäßigung für etwaige Familienangehörige findet auf dem Steuerbuch nur Berücksichtigung, wenn der Saisonarbeiter eine Bescheinigung seiner zuständigen Wohnsitzbehörde vorlegt, aus dem die Anzahl der Familienmitglieder unter 17 Jahren ersichtlich sind.

Gemäß § 57 des Einkommensteuergesetzes haften die Arbeitnehmer dem freistaat für die Einbehaltung und Entrichtung des Lohnabzuges. Bei den Saisonarbeitern sind als Arbeitgeber nicht die Unternehmer sondern die Besitzer anzusehen.

Danzig, den 9. Mai 1923.

Steueramt II.

Veröffentlicht.

Tiegenhof, den 14. Mai 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 3.

### Veränderungsanzeigen.

Die gemäß Kreisblatt Nr. 5/23, Seite 20, seitens der Gemeinden einzureichende Veränderungsnachweisung über die vorgekommenen Veränderungen in Bezug auf die Steuerpflichtigen, ist von nachbenannten Gemeinden bisher nicht eingegangen.

- |                |                          |                        |
|----------------|--------------------------|------------------------|
| 1. Altenau     | 10. Kaminke              | 19. Pordenau           |
| 2. Bieserfelde | 11. Kunzendorf           | 20. Abl. Renkau        |
| 3. Blumstein   | 12. Leske                | 21. Stadtfelde         |
| 4. Damerau     | 13. Kl. Lichtenau        | 22. Tragheim           |
| 5. Dammfelde   | 14. Kiefau               | 23. Tralan             |
| 6. Eichwalde   | 15. Mielenz              | 24. Trampenau          |
| 7. Herrenhagen | 16. Montauerforst        | 25. Warnau             |
| 8. Henbuden    | 17. Palchau              | 26. Wernersdorf.       |
| 9. Jrgang      | 18. Piechel              |                        |
| 1. Altendorf   | 10. Kl. Lesewitz         | 19. Plehendorf         |
| 2. Einlage     | 11. Eindenau             | 20. Reinland           |
| 3. Fürstenuau  | 12. Gr. Mausdorf         | 21. Rosenort           |
| 4. Grenzdorf A | 13. Kl. Mausdorf         | 22. Rüdenau            |
| 5. Grenzdorf B | 14. Kl. Mausdorfserweide | 23. Tannsee            |
| 6. Holm        | 15. Tendorf              | 24. Walldorf           |
| 7. Jungfer     | 16. Uenlanghorst         | 25. Wiedau             |
| 8. Krebsfelde  | 17. Neustädterwald       | 26. Zeyer              |
| 9. Laakendorf  | 18. Uiedau               | 27. Zeyersvorderkampen |

- |                  |                     |                   |
|------------------|---------------------|-------------------|
| 1. Bärwalde      | 9. Neunhuben        | 17. Scharpau      |
| 2. Beiershorst   | 10. Neuteicherwalde | 18. Schöne        |
| 3. Jantendorf    | 11. Orloff          | 19. Stobendorf    |
| 4. Kaltsherberge | 12. Orloffsfelde    | 20. Tiede         |
| 5. Fürstenwerder | 13. Parschau        | 21. Tiegenghagen  |
| 6. Ladehopp      | 14. Piehendorf      | 22. Dierzehnhuben |
| 7. Mierau        | 15. Prangendu       | 23. Doatei        |
| 8. Neufisch      | 16. Rehwalde        | 24. Schöneberg    |

Es wird ersucht, diese Veränderungsanzeigen nunmehr innerhalb von 8 Tagen dem Steueramt II, Danzig, Abtl. Großer Werder, einzureichen, da eine geordnete Weiterführung der Steuerangelegenheiten sonst nicht möglich ist.

Danzig, den 9. Mai 1923.

**Steueramt II.**

Veröffentlicht.

Tiegenghof, den 14. Mai 1923.

**Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.**

Nr. 4

**Erinnerung.**

Die mit Erledigung meiner Kundverfügung vom 12. Februar d. Js. Kreisblatt Nr. 8 unter Ziffer 8, betreffend Bezeichnung von Sachverständigen auf Grund des Gesetzes über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, noch sämigen Polizeibehörden werden hieran wiederholt mit Frist von 10 Tagen erinnert:

Barendt, Fürstenuu Jungfer, Kunzendorf und Gr. Lesewitz.  
Tiegenghof, den 4. Mai 1923.

**Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.**

Nr. 5.

**Kollekte.**

Der Senat hat genehmigt, daß in der Zeit vom 1. Mai 1923 bis 30. September 1923 eine **Hauskollekte** bei den evangelischen Bewohnern des freistadtgebietes zum Besten des freistadtvereins für Innere Mission abgehalten wird.

Die Sammlung der Kollekte hat durch polizeilich legitimierte Erheber zu erfolgen, die darauf hinzuwirken haben, daß die Eintragungen in die Sammelisten nach Möglichkeit mit Tinte (Tintenstift) erfolgen.

Tiegenghof, den 1. Mai 1923.

**Der Landrat.**

Nr. 6.

**Fürsorgeerziehung.**

Die Ausstattungskosten für die endgültig zur Fürsorgeerziehung überwiesenen Söglinge betragen ab 15. April d. Js. 50000 Mk.

Tiegenghof, den 8. Mai 1923.

**Der Landrat.**

Dr. Kramer.

Nr. 7.

**Aufenthaltsermittlung.**

Die Herren **Amts-, Gemeinde- und Gutsvorsteher** sowie **Landjäger** meines Kreises ersuche ich, Ermittlungen nach dem Verbleib der Kinder Gertrud und Friedrich Tuchel aus Schnakenburg anzustellen.

**Personalbeschreibung:**

Gertrud Tuchel, geb. am 3. 11. 1909 in Danzig, mittel, dunkelblondes Haar, bekleidet mit alten zerrissenen Kleidern. Besondere Kennzeichen: Auf dem Hinterkopfe hat sie eine Brandstelle.

Friedrich Tuchel, geb. 26. 5. 1911 in Schnakenburg, kleiner Statur, dunkelblondes Haar, kurz geschnitten, bekleidet mit alten zerrissenen Kleidern. Besondere Kennzeichen keine.

Tiegenghof, den 8. Mai 1923.

**Der Landrat.**

Nr. 8.

**Aufenthaltsermittlung.**

Die Ortsbehörden und die Ortspolizeibehörden ersuche ich, Nachforschungen nach dem aus der staatlichen Fürsorgeanstalt Silberhammer entwichenen Fürsorgeögling Bruno Mierau, geboren am 13. August 1907 zu Guteherberge, anzustellen und ihn im Ermittlungsfalle der staatlichen Fürsorgeanstalt Silberhammer zuführen zu lassen oder die Anstalt durch Fernruf Danzig Nr. 5738 zu benachrichtigen.

Im Ermittlungsfalle ersuche ich, mir Mitteilung zu machen,  
Tiegenghof, den 7. Mai 1923.

**Der Landrat.**

Dr. Kramer.

Nr. 9.

**Rechenheft für Grundschulen.**

Im Anschluß an die vom Kreis Schulrat Bidder bisher herausgegebenen Rechenhefte für die Grundschule ist nunmehr bei der Danziger Verlagsgesellschaft auch das 4. Heft für die 4. Grundschulklasse zum Preise von 900 Mk. erschienen.

Wir genehmigen hiermit die Einführung des 4. Rechenhefts. Die in den Schulen noch vorhandenen Bestände der bisher benutzten Rechenbücher sind aus wirtschaftlichen Gründen aufzubrauchen.  
Danzig, den 9. März 1923.

**Der Senat der freien Stadt Danzig.**

(Abt. für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung)  
Chiel.

Veröffentlicht!

Tiegenghof, den 7. Mai 1923.

**Der Landrat.**

Nr. 10.

Die

**Posthilfsstelle in Warnau**

ist mit Ablauf des 30. April d. Js. geschlossen worden, was hiermit zur Kenntnis gebracht wird.

Tiegenghof, den 7. Mai 1923.

**Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.**

Nr. 11.

**Brot- und Mehlpreise.**

Durch das Wirtschaftsamt in Danzig sind mit Wirkung vom Montag, den 14. d. Mts. ab die Brot- und Mehlpreise wie folgt geändert:

1 Marktbrot von 1850 gr. kostet 1850 Mk.

1 Pfd. Markenmehl kostet 560 Mk.

Tiegenghof, den 11. Mai 1923.

**Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.**

Dr. Kramer.

Nr. 12.

**Personalien.**

Seitens des Senats der freien Stadt Danzig ist der Hofbesitzer und Gemeindevorsteher Johann Friesen in Tiegenghagen zum stellvertretenden Standesbeamten des Bezirks ernannt worden.

Tiegenghof, den 7. Mai 1923

**Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses des Kreises Großer Werder.**

Dr. Kramer.

Nr. 13.

**Personalien.**

Seitens des Senats der freien Stadt Danzig ist der Hofbesitzer und Gemeindevorsteher Johann Friesen in Tiegenghagen zum **Amtsvorsteher-Stellvertreter** des Amtsbezirks Tiegenghagen auf die Dauer von 6 Jahren, und zwar vom 26. April 1923 bis dahin 1929, ernannt worden.

Tiegenghof, den 8. Mai 1923.

**Der Landrat**

**als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.**

Dr. Kramer.

Nr. 14.

**Personalien.**

Seitens des Senats der freien Stadt Danzig sind ernannt worden:

1. Der Gutsbesitzer Bruno Döhning in Neuteichsdorf zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Neuteichsdorf,
2. der Gutsbesitzer Gustav Klaassen in Neuteichsdorf zum stellvertretenden Standesbeamten dieses Bezirks.

Tiegenghof, den 8. Mai 1923.

**Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses des Kreises Großer Werder.**

Dr. Kramer.

Nr. 15.

**Personalien.**

Es sind von mir bestätigt worden:

1. für die Gemeinde Mierau der Hofbesitzer Otto Krüger daselbst als Gemeindevorsteher.
- für die Gemeinde Neuteichsdorf der Arbeiter Franz Wittkowski als Schöffe und der Hofbesitzer Johannes Penner als stellvertretender Schöffe.

Tiegenghof, den 8. Mai 1923.

**Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses**

Dr. Kramer.

Nr. 16.

**Personalien.**

Der zum Schulvorsteher der Schule in Dierzehnhuben gewählte Bestitzer Otto Ußmann aus Neumünsterberg ist für dieses Amt von mir befähigt worden.

Tiegenghof, den 11. Mai 1923.

**Der Landrat.**

Dr. Kramer.

Nr. 17.

Zeichnungen auf

### 5 % Danziger Roggenrentenbriefe

verzinslich vom 1. Januar 1923 ab zum Zeichnungspreise von 46 000 Mk. sowie 920 Mk. für Stückzinsen für den Zentner Roggen nehmen wir entgegen.

**Zeichnungsabschluss:** 19. Mai 1925.

Tiegenhof, den 9. Mai 1925.

#### Sparkasse

des Kreises Großer Werder in Tiegenhof und Zweigstelle in Neuteich.  
**Der Vorsitzende.**

### Bekanntmachungen anderer Behörden.

#### Angaben zu den A.- und B.-Nachweisungen.

Die Herren Schulleiter und Lehrer meines Aufsichtskreises wollen mir bis spätestens 1. Juni die seit dem Vorjahre eingetretenen Veränderungen in den Schul- und Personalverhältnissen einreichen.

## Vom 1. Mai d. Js. ab

verzinsen wir

### sämtliche Einlagen mit täglicher Kündigung mit

# 10 %

Zinsen für Einlagen mit Kündigung nach Vereinbarung.

Tiegenhof, den 1. Mai 1925.

**Der Vorstand der Kreissparkasse  
des Kreises Großer Werder.**

### Durch Fernruf Schöneberg 72

mit dem Fernsprechnetz verbunden

### Dr. Haus Schlottke,

Tierarzt,

Schöneberg a. d. Weichsel.

Streue

dauernd auf meinem Lande

# † Gift †

Speckmann, Altminsterberg

### Katholischer Lehrerverein Neuteich = Tiegenhof.

Sitzung

am Montag, den 28. Mai 1923, nachmittags 5 Uhr, Schützenhaus Neuteich.

Tagesordnung:

1. Bericht Lehrerkammer.
2. Richtlinien:
  - a) Zum Lehrerplan für den kath. Religionsunterricht in der Grundschule (v. Blericq)
  - b) Zum Deutschunterricht (Hoppe)
3. Verschiedenes.
4. Gesangsübung.

**Der Vorstand.** Hoppe.

### Westpreussische Kleinbahnen.

Mit Wirkung vom 19. Mai 1923 ab erfolgt, vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, eine Erhöhung des Personen- und Gepäcktarifs.

Nähere Auskunft erteilen die Dienststellen.

Danzig, den 14. Mai 1923.

**Die Betriebsdirektion.**

Auf meiner Jagd einen

## Sirsch

eingefangen. Selbiger ist zum 4. 6 1923 vom Eigentümer hier abzuholen.

**O. Harder, Warnau.**

Fernsprecher Kalthof 45

## Kosten= Anschläge

für Bau- pp Arbeiten

empfiehlt **R. Pech.**

und zwar nach folgenden Punkten: A) Schule, B) Anzahl der Schulkinder: a) ev. b) kath. C) Aus Ortschaften bezw. Ortschaftsteilen des Schulverbandes: a) ev. b) kath. D) Gastweise aus: E) Zahl der Knaben, der Mädchen, im ganzen in jeder Klasse, F) Veränderungen im Schulvorstande. Zu Nachweisung B. 1. Nebenämter und Einkommen daraus, 2. Veränderungen in dem Familienstand.

Tiegenhof, den 12. Mai 1925.

**Der Kreisshulrat.**  
Weidemann.

Am 4. d. Mts. cr. ist auf der Dorfstraße in Gr. Lesewitz ein größerer Geldschein gefunden.  
Der rechtmäßige Eigentümer kann denselben hier in Empfang nehmen.

Gr. Lesewitz, den 8. Mai 1925.

**Der Amtsvorsteher.**

Empfehle zur Desinfektion

# Lysol und Creolin

Kreuzdrogerie R. Hirsbranner, Neuteich.  
Telephon Nr. 255.

Günther Wagner's

# Wandtafel = Kreide

für Schulen empfiehlt **R. Pech, Neuteich.**

## Buchdruckerei R. Pech

Neuteich, Freie Stadt Danzig.



Für den

Geschäfts- und

Privatgebrauch werden

## Drucksachen



aller Art in moderner und

geschmackvoller Aus-

führung her-

gestellt



Die  
**Danziger Roggenrentenbank, A.-G.**  
hat  
**5%ige Danz. Roggenrentenbriefe**  
über den Geldwert von zusammen  
**10000 Zentnern Roggen**

zur Zeichnung aufgelegt

Die 5% Danziger Roggenrentenbriefe sind auf den Inhaber ausgestellt und werden in Stücken über den Geldwert von zwei, fünf und zehn Ztr. Roggen ausgegeben.

Die Stücke sind mit 20 halbjährigen Zinsscheinen nebst Erneuerungsscheinen versehen.

Die am 2. Januar und 1. Juli jeden Jahres, zum ersten Male am 1. Juli 1925 gegen Vorlegung der Zinsscheine zahlbaren Zinsen, werden am 2. Januar nach dem amtlichen Durchschnittsroggenpreise in der Zeit vom 15. Oktober bis 14. November des vorhergehenden, am 1. Juli nach dem amtlichen Durchschnittsroggenpreise in der Zeit vom 15. April bis 14. Mai des laufenden Jahres berechnet.

Die Tilgung der Danziger Roggenrentenbriefe erfolgt vom Jahre 1927 ab durch freihändigen Verkauf. Die Danziger Roggenrentenbank kann aber unter bestimmten Voraussetzungen auch mittels Auslosung eine Kündigung der Roggenrentenbriefe zum 2. Januar und 1. Juli jeden Jahres vornehmen.

Die Rückzahlung und Verzinsung erfolgt in deutscher Reichswährung nach dem jeweiligen amtlich festgestellten Preis für verkehrsfreien Roggen in Danzig.

Als Deckung für die Roggenrentenbriefe dienen Reallasten (Roggenwertrenten), die im Grundbuche landwirtschaftlich genutzter Grundstücke an erster Stelle eingetragen sind. Für die Beileihung ist der Jahresrohertrag der landwirtschaftlichen Erzeugung, den das belastete Grundstück bei ordnungsmäßiger Bewirtschaftung nachhaltig gewähren kann, zugrunde zu legen. Die Jahresleistung aus den Roggenwertrenten darf  $\frac{1}{8}$  dieses Jahresrohertrages nicht übersteigen und muß in ihrem Betrage zur Verzinsung der Roggenrentenbriefe sowie zu der vorgesehenen Tilgung und zur Deckung des Verwaltungskostenbeitrages ausreichen. Die Bewertung der Grundstücke erfolgt nach den bewährten Grundbüchern der westpreussischen Landschaften.

Bei der Danziger Roggenrentenbank ist ein Treuhänder bestellt, der darauf zu achten hat, daß die vorschriftsmäßige Deckung für die Roggenrentenbriefe vorhanden ist. Roggenrentenbriefe dürfen nur ausgegeben werden, nachdem der Treuhänder auf ihnen das Vorhandensein der vorgeschriebenen Deckung bescheinigt hat.

Der Verkauf der Danziger Roggenrentenbriefe erfolgt unter folgenden Bedingungen:

Der Zeichnungspreis beträgt 46000.— Mark für einen Zentner Roggen nebst Stückzinsen. Die Zeichnung erfolgt in der Zeit vom 9. bis 19. Mai 1923 einschließlich, früherer Zeichnungsschluß ist vorbehalten.

Der Zeichnungspreis ist bis zum 25. Mai 1923 an die Zeichnungsstelle zu zahlen.

Im Falle sofortiger Zahlung erfolgt bevorzugte Zuteilung.

Nähere Auskunft und Prospekt bei den Zeichnungsstellen.

Zur Annahme von Zeichnungen haben sich bereit erklärt

Commerz- und Privatbank, A.-G.

R. Damme, Bankgeschäft

Danziger Bankverein, A.-G.

Danziger Creditanstalt, A.-G.

Danziger Privat-Actien-Bank

Danziger Sparkassen-Actien-Verein

Danziger Vereinsbank, Stein, Laasner & Co.

Bank Hermann Pfotenhauer

Deutsche Bank, Filiale Danzig

Direktion der Diskonto-Gesellschaft

Giro-Zentrale für Ost- und Westpreußen

Kreissparkasse in Tiegenhof

Landwirtschaftliche Bank

Sparkasse des Kreises Danziger Niederung

Sparkasse der Gemeinde Oliva

**Danziger Roggenrentenbank**

Danzig, Reitbahn 2 Aktiengesellschaft. Fernsprecher 3132.